

Ansprechpartner/in	Email	Durchwahl	Datum
Martin Staszewski	martin.staszewski@renerco.com	-5045	22-06-22

Betreff: Stellungnahme zu erforderlichen Restriktionen im Planungsgebiet Neuhau / Stammham

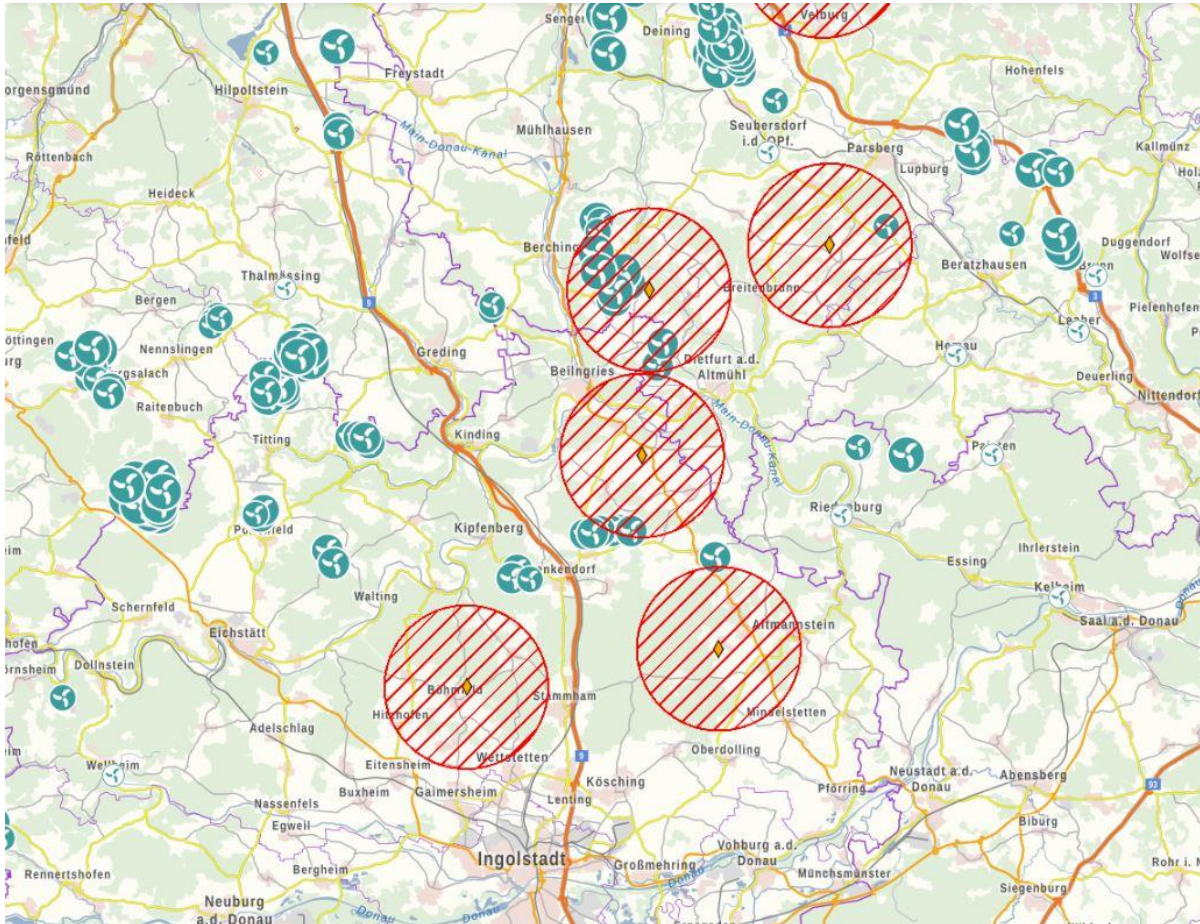
Sehr geehrter Herr Krüger,

Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH beauftragte renerco plan consult GmbH („rpc“) mit einer Machbarkeitsstudie für die Errichtung von Windenergieanlagen am Standort Neuhau in der Gemeinde Stammham, Bayern. In diesem Zusammenhang sollte eine Desktopprüfung der planungsrechtlichen Grundlagen, eine immissionsschutzrechtliche Vorprüfung zur Abschätzung etwaiger immissionsschutzrechtlicher Auflagen sowie ein Layoutentwurf und Ertragsbewertung für zwei verschiedene Anlagentypen durchgeführt werden. Weiter sollte eine vertiefende immissionsschutzrechtliche Abstimmung mit den Behörden (zur Validierung der immissionsschutzrechtlichen Vorprüfung) und eine Validierung der Netzanschlussituation stattfinden. Eine Erstellung einer Übersicht von CAPEX sowie OPEX runden das beauftragte Paket ab.

Im Rahmen der Überprüfung der planungsrechtlichen Grundlagen machte rpc ca. 500 m nordöstlich der Gemeinde Böhmfeld eine seismologische Breitbandstation aus, für die eine einzuhaltende Abstandsfläche von 5 km gilt. Die genannte seismologische Station sowie die Abstandsfläche, innerhalb dieser die Errichtung von Windenergieanlagen nicht möglich ist, ist zudem im Abschnitt 7.3.4 des bayerischen Windenergieerlass vom 19.07.2016 verankert.

Der folgende Kartenausschnitt aus dem Energieatlas Bayern vermittelt einen entsprechenden Überblick.





In diesem Zusammenhang wurde die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Hannover (Hr. Stammler, Tel.: +49 (0)511-643-2045, E-Mail: Klaus.Stammler@bgr.de) kontaktiert. Als Ergebnis aus dem Gespräch ist festzuhalten, dass bezüglich Änderungen der Abstandsanforderungen und Standorte der seismischen Anlagen keine Änderungen zu erwarten sind. Die Breitbandstation in Böhmfeld ist Teil des Netzwerks Fränkische Alb, damit des ältesten Breitbandarrays der Welt und besitzt deshalb einen gewissen Referenzstatus. An technischen und insbesondere rechnerischen Lösungen bei der Auswertung von durch Windenergieanlagen beeinflusste seismologischen Daten würde zwar geforscht, eine kurz- oder mittelfristige Lösung könnte aber nicht zugesagt werden.

Im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Abstimmung mit den Behörden trat rpc zudem mit dem Landratsamt Eichstätt in Kontakt. Auch in diesem Zusammenhang wurde vom LRA Eichstätt darauf



hingewiesen, dass die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Hannover (BGR) in der Umgebung des geplanten Standortes eine seismische Messstation betreibt (benannt als Breitbandstation Böhmfeld (GRC2) mit den Koordinaten Latitude 48.86656, Longitude 11.37416), und gemäß Abschnitt 7.3.4 des Windenergie-Erlass – BayWEE vom 19.07.2016 ein Mindestabstand von 5 km zu dieser Messstation einzuhalten ist.

Durch die Einhaltung der Abstandsfläche von 5 km zur seismologischen Breitbandstation Böhmfeld, ist am betrachteten Standort Neuhau / Stammham die Errichtung von Windenergieanlagen nicht möglich.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

renerco plan consult GmbH

Martin Staszewski
Bereichsleiter Site Assessment

